



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid,
Andreas Winhart, Matthias Vogler AfD**
vom 28.02.2025

Beteiligungsplattform „Bayerischer Aktionsplan Queer“

Deutschland ist leider Zensur-Spitzenreiter in der EU und geht besonders oft gegen Äußerungen seiner Bürger vor. Dabei soll es in etwa 87 Prozent der Fälle um Meinungsäußerungen gehen. Die freie Meinungsäußerung ist ein zentrales Grundrecht und Fundament der Demokratie. Sie ist in Art. 5 Abs. 1 Grundgesetz (GG) gegenüber staatlicher Gewalt geschützt. Bei der Anhörung „Aktueller Sachstand zur Agenda für Vielfalt und gegen Ausgrenzung, Miteinander stärken, Diskriminierung überwinden.“ im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie wurde seitens der Staatsregierung berichtet, dass rund 700 Kommentare von der Beteiligungsplattform „Bayerischer Aktionsplan Queer“ gelöscht wurden.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie viele Kommentare wurden von der Beteiligungsplattform „Bayerischer Aktionsplan Queer“ genommen und sind so für die Öffentlichkeit nicht sichtbar? | 3 |
| 1.2 | Hatten die gelöschten Kommentare einen strafrechtlich relevanten Inhalt? | 3 |
| 1.3 | Wie rechtfertigt die Staatsregierung diesen Eingriff an einer Beteiligungsplattform, dessen Beteiligung für alle Bürger offen sein sollte? | 3 |
| 2.1 | Was war der genaue Wortlaut der gelöschten Kommentare (bitte alle aufführen)? | 3 |
| 2.2 | Wie stellte die Staatsregierung fest, dass die Kommentare von einer Organisation oder einem Absender stammten? | 3 |
| 2.3 | Gibt es zu Frage 2.2 entsprechende Belege? | 3 |
| 3.1 | In wie vielen Fällen hat es Konsequenzen für die Verfasser der Kommentare nach sich gezogen? | 4 |
| 3.2 | Wird es eine Strafverfolgung geben, sofern in den Kommentaren strafrechtlich relevante Äußerungen getätigt wurden? | 4 |
| 3.3 | Was hat die Staatsregierung mit den Kommentaren vor? | 4 |

4.1	Wie viel hat die Beteiligungsplattform „Bayerischer Aktionsplan Queer“ die Staatsregierung bisher gekostet?	4
4.2	Wie viele finanzielle Mittel zur Umsetzung der Beteiligungsplattform sind bisher an den Bayerischen Jugendring (BJR) geflossen?	4
4.3	Wie viele finanzielle Mittel zur Umsetzung der Beteiligungsplattform sind bisher an das JFF – Institut für Medienpädagogik geflossen?	4
5.1	Wie viele finanzielle Mittel erhielt der Bayrische Jugendring generell in den Jahren 2021, 2022, 2023 und 2024 vom Freistaat Bayern?	4
5.2	Welche Organisationen, die sich mit queeren Themen auseinandersetzen, erhielten in den Jahren 2021, 2022, 2023 und 2024 vom Freistaat Bayern Förderungen (bitte einzeln, nach Organisation auflisten)?	4
5.3	Wer entscheidet, welche Organisation wie viel Förderung erhält?	5
6.1	Wie definiert die Staatsregierung LSBTIQ-Menschen?	5
6.2	Wie hoch ist der Anteil der im Sinne von Frage 6.1 definierten Menschen in Bayern?	5
6.3	Wie viele Änderungen des Geschlechtseintrags erfolgten seit Einführung des Selbstbestimmungsgesetzes in Bayern?	5
7.1	Sind der Staatsregierung Fälle bekannt, in denen Änderungen des Geschlechtseintrags missbraucht wurden, um in Schutzräume von Frauen einzudringen?	5
7.2	Wie viele Häftlinge einer Justizvollzugsanstalt (JVA) oder des Maßregelvollzugs haben in Bayern eine Änderung ihres Geschlechts und Vornamens vorgenommen?	6
7.3	Welche Konzepte bietet die Staatsregierung, um Schutzräume für Frauen vor missbräuchlicher Anwendung des Selbstbestimmungsgesetzes zu schützen?	6
8.	Inwiefern sieht die Staatsregierung in dem Zusammenhang das staatliche Neutralitätsgebot dadurch verletzt, dass ein staatliches Programm Kommentare löscht, die von der Meinungsfreiheit gedeckt und strafrechtlich nicht relevant sind?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales in Abstimmung mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration und dem Staatsministerium der Justiz

vom 28.04.2025

- 1.1 Wie viele Kommentare wurden von der Beteiligungsplattform „Bayerischer Aktionsplan Queer“ genommen und sind so für die Öffentlichkeit nicht sichtbar?**

738.

- 1.2 Hatten die gelöschten Kommentare einen strafrechtlich relevanten Inhalt?**

In zwei Fällen hat die Generalstaatsanwaltschaft München strafrechtliche Ermittlungsverfahren eingeleitet.

- 1.3 Wie rechtfertigt die Staatsregierung diesen Eingriff an einer Beteiligungsplattform, dessen Beteiligung für alle Bürger offen sein sollte?**

Das Beteiligungsverfahren hatte den Zweck, konstruktive inhaltliche Beiträge für einen künftigen Bayerischen Aktionsplan QUEER zu sammeln. Beiträge, die sich lediglich allgemein gegen einen Aktionsplan ausgesprochen haben, waren diesem Ziel nicht förderlich. Weitere Beiträge wurden von LSBTIQ-Personen als demotivierend und verletzend empfunden.

Unabhängig davon wurden alle Beiträge, die im Hinblick auf das Beteiligungsverfahren eingegangen sind, gesammelt. Sie werden im Rahmen der Dokumentation des Beteiligungsverfahrens veröffentlicht.

- 2.1 Was war der genaue Wortlaut der gelöschten Kommentare (bitte alle aufführen)?**

Die Dokumentation des Beteiligungsverfahrens ist noch nicht abgeschlossen. Die Veröffentlichung aller Beiträge findet voraussichtlich Ende Mai 2025 auf www.aktionsplan-queer.bayern statt.

- 2.2 Wie stellte die Staatsregierung fest, dass die Kommentare von einer Organisation oder einem Absender stammten?**

Übereinstimmungen konnten festgestellt werden, soweit ausdrücklich die Organisation „CitizenGO“ benannt oder deren Argumentation übernommen wurde.

- 2.3 Gibt es zu Frage 2.2 entsprechende Belege?**

Vergleiche Antwort zu Frage 2.2.

3.1 In wie vielen Fällen hat es Konsequenzen für die Verfasser der Kommentare nach sich gezogen?

Vergleiche Antwort zu Frage 1.2.

3.2 Wird es eine Strafverfolgung geben, sofern in den Kommentaren strafrechtlich relevante Äußerungen getätigt wurden?

Vergleiche Antwort zu Frage 1.2.

3.3 Was hat die Staatsregierung mit den Kommentaren vor?

Vergleiche Antwort zu Frage 2.1.

4.1 Wie viel hat die Beteiligungsplattform „Bayerischer Aktionsplan Queer“ die Staatsregierung bisher gekostet?

Sachkosten sind in Höhe von 42.085,60 Euro entstanden. Die Personalkosten werden auf rund 20.000,00 Euro geschätzt.

4.2 Wie viele finanzielle Mittel zur Umsetzung der Beteiligungsplattform sind bisher an den Bayerischen Jugendring (BJR) geflossen?

4.3 Wie viele finanzielle Mittel zur Umsetzung der Beteiligungsplattform sind bisher an das JFF – Institut für Medienpädagogik geflossen?

Die Fragen 4.2 und 4.3 werden aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Von den Sachkosten entfielen auf den Bayerischen Jugendring 41.035,60 Euro. Von den Sachkosten entfielen auf das JFF – Institut für Medienpädagogik 1.050,00 Euro. Der ermittelte Schätzwert für die Personalkosten gilt für die beiden Organisationen gemeinsam.

5.1 Wie viele finanzielle Mittel erhielt der Bayrische Jugendring generell in den Jahren 2021, 2022, 2023 und 2024 vom Freistaat Bayern?

- 2021: 26.475.148,86 Euro
- 2022: 39.696.936,46 Euro
- 2023: 36.855.293,62 Euro
- 2024: 33.352.189,37 Euro

5.2 Welche Organisationen, die sich mit queeren Themen auseinandersetzen, erhielten in den Jahren 2021, 2022, 2023 und 2024 vom Freistaat Bayern Förderungen (bitte einzeln, nach Organisation auflisten)?

- 2021 an: sub e. V., LesCommunity e. V., BJR K.d.ö.R., Fliederlich e. V., pro familia Bezirksverband Niederbayern e. V., Frauenzentrum Augsburg e. V.

- 2022 an: sub e. V., LesCommunity e. V., BJR K.d.ö.R., Fliederlich e. V., pro familia Bezirksverband Niederbayern e. V., Frauenzentrum Augsburg e. V., Stadt Würzburg
- 2023 an: sub e. V., LesCommunity e. V., BJR K.d.ö.R., JFF – Institut für Medienpädagogik, Fliederlich e. V., pro familia Bezirksverband Niederbayern e. V., Frauenzentrum Augsburg e. V., Stadt Würzburg, Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V., AWO Schwaben e. V.
- 2024 an: sub e. V., Münchner Aidshilfe e. V., BJR K.d.ö.R., JFF – Institut für Medienpädagogik, Fliederlich e. V., pro familia Bezirksverband Niederbayern e. V., Frauenzentrum Augsburg e. V., Stadt Würzburg, Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V., AWO Schwaben e. V., Kreisverband Wunsiedel des BRK K.d.ö.R., Jugendnetzwerk Lambda Bayern e. V.

Die Beantwortung bezieht nur solche Organisationen mit ein, bei denen der Fördergegenstand einen unmittelbaren LSBTIQ-Bezug hatte.

5.3 Wer entscheidet, welche Organisation wie viel Förderung erhält?

Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales.

6.1 Wie definiert die Staatsregierung LSBTIQ-Menschen?

Zu dem Personenkreis der LSBTIQ-Menschen gehören lesbische, schwule, bisexuelle, transgeschlechtliche, intergeschlechtliche und queere Menschen.

6.2 Wie hoch ist der Anteil der im Sinne von Frage 6.1 definierten Menschen in Bayern?

Die Staatsregierung erhebt hierzu keine Daten.

6.3 Wie viele Änderungen des Geschlechtseintrags erfolgten seit Einführung des Selbstbestimmungsgesetzes in Bayern?

Zum Stand 19. März 2025 leben in Bayern 1 781 Personen, die ihren Geschlechtseintrag mittels Erklärung nach §2 Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (SBGG) geändert haben.

7.1 Sind der Staatsregierung Fälle bekannt, in denen Änderungen des Geschlechtseintrags missbraucht wurden, um in Schutzräume von Frauen einzudringen?

Weder in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) oder dem Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) noch im Vorgangsverwaltungssystem der Bayerischen Polizei (IGVP) sind explizite, valide Rechercheparameter vorhanden, die eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung ermöglichen würden.

Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem Landeskriminalamt erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV)

ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u.Ä. nicht erfolgen.

7.2 Wie viele Häftlinge einer Justizvollzugsanstalt (JVA) oder des Maßregelvollzugs haben in Bayern eine Änderung ihres Geschlechts und Vornamens vorgenommen?

Im bayerischen Justizvollzug befinden sich nur äußerst wenige transgeschlechtliche Personen in Haft. Einer Sonderabfrage zufolge waren dies zum 1. Juli 2019 insgesamt sechs von insgesamt über 11 000 inhaftierten Personen in Bayern. Weitere statistisch auswertbare Daten liegen nicht vor.

Im Bereich des bayerischen Maßregelvollzugs hat nach Auskunft der zuständigen Fachaufsichtsbehörde beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) seit Inkrafttreten des Selbstbestimmungsgesetzes ein Patient des Maßregelvollzugs eine Änderung des Geschlechts und Vornamens vorgenommen.

7.3 Welche Konzepte bietet die Staatsregierung, um Schutzräume für Frauen vor missbräuchlicher Anwendung des Selbstbestimmungsgesetzes zu schützen?

Vergleiche Antwort zu Frage 7.1.

8. Inwiefern sieht die Staatsregierung in dem Zusammenhang das staatliche Neutralitätsgebot dadurch verletzt, dass ein staatliches Programm Kommentare löscht, die von der Meinungsfreiheit gedeckt und strafrechtlich nicht relevant sind?

Eine Verletzung individueller Rechte ist nicht ersichtlich. Vergleiche im Übrigen die Antwort zu Frage 1.3.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.